



Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz: Newsletter 25/2009

Sozialversicherungen im Wandel - hohe Anforderungen an Sozialinstitutionen

Guten Tag

Die Sozialversicherungen bilden eine wichtige Infrastruktur im Kanton Schwyz. An einem Informationsanlass in Goldau orientierte die Ausgleichskasse Schwyz über 70 Fachleute aus allen Sozialinstitutionen. Nach der Begrüssung durch Landesstatthalter Armin Hüppin, Vorsteher des Departements des Innern, standen aktuelle Umsetzungsfragen, aber auch die Gesetzesrevisionen zur IV und zur Pflegefinanzierung mit ihren Auswirkungen auf die anderen Sozialwerke im Mittelpunkt der Referate und Diskussionsrunden.

5. IV-Revision zeigt gute Wirkungen

Mit der 5. IV-Revision und ihren neuen Massnahmen für Früherkennung und Wiedereingliederung haben Parlament und Bundesrat den IV-Stellen verschiedene zeitliche Vorgaben gegeben, was sonst in keiner Sozialversicherung der Fall ist. Im Bereich der Früherfassung soll innert 30 Tage entschieden werden, ob Massnahmen angezeigt sind. Von der Erstanmeldung bis zum Grundsatzentscheid über eine Eingliederung sollen maximal sechs Monate verstreichen. Neben Schnelligkeit wird grossen Wert auf Sorgfalt, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt. Hohe Anforderungen, denen die IV-Stelle Schwyz gewachsen ist, wie gesamtschweizerische Statistiken zeigen. Neben der Einführung von neuen Dienstleistungen musste die Ausgleichskasse also auch die bestehenden Dienstleistungen zu verbessern. Deshalb wird im Jahr 2009 ein eigentliches Qualitätsmanagement- System (QMS) aufgebaut. Im Rahmen der 5. IV-Revision hat die IV-Stelle Schwyz in diesem Frühjahr auch das Projekt "Testarbeitsplätze" gestartet. In enger Zusammenarbeit mit Schwyzer Unternehmen werden Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap ins Erwerbsleben zurückgeführt. Die ersten Erfahrungen sind positiv, für eine Bilanz ist es aber noch zu früh.

Weitere Informationen finden Sie im Eingliederungsbulletin für das 1. Halbjahr 2009 (>>> [Eingliederungsbulletin](#))

Neuordnung der Pflegefinanzierung

Nachdem im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) die Kantone bereits mehr Aufgaben im Bereich Pflege- und Heimkosten übernommen haben, wird die Neuordnung der Pflegefinanzierung, welche per 1. Juli 2010 in Kraft tritt, einen weiteren Leistungsausbau mit sich bringen.

Namentlich im AHV- und im EL-Gesetz, welche entsprechend angepasst wurden. So wurde im AHV-Gesetz neu eine Hilflosenentschädigung leichten Grades geschaffen. Im Bereich der Ergänzungsleistungen werden die Vermögensfreibeträge und die Freibeträge auf selbstbewohntes Wohneigentum erhöht. Für die Ausgleichskasse Schwyz heisst dies konkret, dass per 1. Juli 2010 sämtliche laufende EL-Leistungen neu geprüft werden müssen. Das bedeutet eine grosse fachliche Herausforderung und finanzielle Mehrkosten, da der Leistungsanspruch steigen wird. Diese werden im Sinne einer effizienten Umsetzung des gesetzlichen Auftrages angegangen, damit sich die Schwyzer Bevölkerung des gezielten Einsatzes ihrer Steuergelder sicher sein kann.

Der Kanton und die Gemeinden werden auch Zusatzkosten im Bereich der Pflege in der Krankenversicherung tragen müssen. Hier wird im Herbst 2009 eine Vernehmlassung durchgeführt.

Detaillierte Ausführungen zu den Ergänzungsleistungen finden Sie im Bericht für das Jahr 2008 (>>> [Bericht EL](#))

Der Anlass zeigte, dass die Zusammenarbeit zwischen den Sozialinstitutionen im Kanton Schwyz sehr unkompliziert und effizient verläuft. Derartige Informationsveranstaltungen sind dafür wichtig.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns per Mail an info@aksz.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und grüssen Sie freundlich

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 28. September 2009

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.